

Muster einer Wahl Niederschrift (Urnenwahl)

A 7

Wahlbezirk 0004
Wahlkreis 29
Gemeinde Vogelsang
Amt (ggf. eintragen) Brieskow-Finkenheerd
Landkreis Oder-Spree

Diese Wahl Niederschrift ist auf der vorletzten Seite bei Punkt 5.6 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift ausfüllen.

Wahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Landtagswahl am 22. September 2024

1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname/n	Funktion
1.	Roscher	Lukas	als Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher
2.	Müller	Maja	als stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher
3.	Butt	Hans Jörg	als Schriftführerin / Schriftführer
4.	Rauch	Julia	als besitzendes Mitglied und stellv. Schriftführerin / stellv. Schriftführer
5.	Stolz	Simon	als besitzendes Mitglied
6.	Havemeister	Nele	als besitzendes Mitglied
7.	Nezlaw	Michael	als besitzendes Mitglied
8.	Lern	Nele	als besitzendes Mitglied
9.	Peter	Moritz	als besitzendes Mitglied

Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familiennamen	Vorname/n	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiennamen	Vorname/n	Aufgabe
1.			
2.			

A 7

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Wahllokal bereit.

2.2 Vorbereitung des Wahllokals

Damit die wählenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahllokal Wahlkabinen aufgestellt.

Der Wahlvorstand konnte die Wahlkabinen jederzeit überblicken.

Zahl der Wahlkabinen 4

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- versiegelt,
 verschlossen. Den Schlüssel verwahrte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe war

ab 8 Uhr 00 Minuten möglich.

2.5 Berichtigungen des Wahlberechtigtenverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor, das Wahlberechtigtenverzeichnis war nicht zu berichtigen.
 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wahlberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem sie oder er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „W“ oder die Buchstaben „WB“ eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigungen der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wahlberechtigtenverzeichnis später aufgrund der durch die Wahlbehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte wahlberechtigte Personen erteilten Wahlscheine. Sie oder er trug bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe die Buchstaben „W“ oder „WB“ ein. Sie oder er berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
- Der Wahlvorstand hat eine Liste über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten. Sie liegt dem Wahlberechtigtenverzeichnis bei.

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von wahlberechtigten Personen gemäß §55 Absatz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nr. 1 bis 1 beigelegt sind.

2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

- Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen.
- Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

um 18 Uhr 07 Minuten die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung vorgenommen. Dabei wurde entsprechend der Auszählanleitung vorgegangen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der wählenden Personen

3.2.1 Zunächst wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt (siehe Schritt 2 der Auszählanleitung).

Die Zählung ergab

396 Stimmabgabevermerke.

3.2.2 Dann wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt (siehe Schritt 2 der Auszählanleitung).

Die Zählung ergab

4 Wahlscheine (= wählende Personen mit Wahlschein).
Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

3.2.3 Sodann wurden die Stimmzettel sortiert (siehe Schritt 3 der Auszählanleitung) und gezählt (Schritt 4 der Auszählanleitung).

Die Zählung ergab

401 Stimmzettel.
(= **B** wählende Personen insgesamt)

3.2.4 Gesamtzahl der wählenden Personen

(3.2.1 und 3.2.2 zusammen)

400 Gesamtzahl (Stimmabgabevermerke und Wahlscheine)

Das Ergebnis aus 3.2.4 stimmt mit der Zahl aus 3.2.3 überein.

Das Ergebnis aus 3.2.4 war

um _____ (Anzahl) größer

um 1 (Anzahl) kleiner

als das Ergebnis aus 3.2.3.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Der Grund konnte nicht aufgefunden gemacht werden. Vermutlich ist versehentlich bei einem Wählenden ohne Wahlschein kein Stimmabgabevermerk im Wahlberechtigtenverzeichnis vorgenommen worden.

3.3 Zählung der Stimmen

Es wurden die Schritte 5 bis 11 der Auszählanleitung ausgeführt.

3.4 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von **der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.**

4. Wahlergebnis

Gemäß Schritt 12 der Auszählanleitung wurden alle Werte der Erfassungstabelle in nachfolgende Felder eingetragen. Die Richtigkeit der übertragenen Werte wurde durch eine weitere Person kontrolliert.

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(In der Erfassungstabelle und in der Wahl Niederschrift sind die Kennbuchstaben aufeinander abgestimmt.)

A1, A2 und A1 + A2 aus der (berichtigten) Bescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses übertragen.

A1	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<u>901</u>
A2	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	<u>65</u>
A1 + A2	Im Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene wahlberechtigte Personen	<u>966</u>

B Wählende Personen insgesamt (vgl. oben 3.2.3) 401

B1 darunter wählende Personen mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.2) 4

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	0	13	18

Gültige Erststimmen

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerbenden	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	<i>Mustermann , Max 1 (Partei A)</i>	140	9	5	154
D2	<i>Mustermann , Max 2 (Partei B)</i>	88	10	6	104
D3	<i>Mustermann , Max 3 (Partei C)</i>	85	0	4	89
D4	<i>Mustermann , Max 4 (Partei D)</i>	11	0	1	12
D5	<i>Mustermann , Max 5 (Partei E)</i>	10	0	1	11
D6	<i>Mustermann , Max 6 (Partei F)</i>	2	9	0	11
D7		x	x	x	x
D8	<i>Mustermann , Max 8 (Partei H)</i>	1	0	1	2
D9		x	x	x	x
D10		x	x	x	x
D11		x	x	x	x
D12	<i>Mustermann , Max 12 (Einzelbewerber)</i>	x			
D13	<i>Mustermann , Max 13 (Partei M)</i>	x			
D14	<i>Mustermann , Max 14 (Partei N)</i>	x			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	337	28	18	383

Insgesamt C plus Insgesamt D muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmzahl müssen gegengezeichnet werden.

Ergebnis der Wahl nach Landesliste (Zweitstimmen)

A7

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	1	13	19

Gültige Zweitstimmen

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	140	0	5	145
F2	Partei B	88	0	4	92
F3	Partei C	85	0	4	89
F4	Partei D	11	6	1	18
F5	Partei E	10	0	1	11
F6	Partei F	0	8	1	9
F7	Partei G	x	6	1	7
F8	Partei H	3	0	1	4
F9	Partei I	x	3	0	3
F10	Partei J	x	2	0	2
F11	Partei K	x	2	0	2
F12		x	x	x	x
F13		x	x	x	x
F14		x	x	x	x
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	337	27	18	382

Insgesamt E plus Insgesamt F muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl müssen gegengezeichnet werden.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

- keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
 folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

- wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).
 wurde beantragt von dem Mitglied oder den Mitgliedern des Wahlvorstands

(Vor- und Familiennamen)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
 berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in **Abschnitt 4** mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und **gegenzuzeichnen.**)

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis wurde gemäß Schritt 11 der Auszählanleitung (rot umrandete Felder in der Erfassungstabelle)

- telefonisch der Wahlbehörde übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

A 7

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Vogelsang, den 22.09.2024

Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher

Lukas Roscher

Stellv. Wahlvorsteherin/ stellv. Wahlvorsteher

Maja Müller

Schriftführerin/ Schriftführer

Hans Jörg Butt

Beisitzende Mitglieder

Julia Rauch

Simon Stolz

Nele Havemeister

Michael Nezlau

Nele Lerm

Moritz Peter

- mindestens 5 Unterschriften
- die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

- von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert.
- von dem oder den beisitzenden Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familiennamen)

weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als **Anlagen** (s. 5.9) beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Paket mit den gültigen Stimmzetteln, (Die Stimmzettel sind nach der Erststimme geordnet und gebündelt.),
- Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde,
- Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- Paket mit eingenommenen Wahlscheinen,
- Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete wurden versiegelt und mit Wahlbezirksnummer und Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt:

- diese Wahl Niederschrift (ggf. mit Niederschrift über besondere Vorkommnisse aus Abschnitt 2.7),
- Umschlag mit den ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln (Anlage zur Niederschrift),
- Auszählanleitung sowie Erfassungstabelle (als Anlage zur Niederschrift),
- Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- Wahlberechtigtenverzeichnis,
- einbehaltene Wahlbenachrichtigungen,
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurden die o. g. Unterlagen

am 22. 09.2024, um 23:00 Uhr übergeben.

Lukas Roscher

(Unterschrift der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers)

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am 22. 09.2024, um 23:55 Uhr

übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.

Nico Steinke

(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

A 7

Anlage 1 zur Anlage 23 (Wahlniederschrift) über besondere Vorfälle

Nr. 1:

Eine wählende Person hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert. Nach dem Zerreißen des alten Stimmzettels wurde der wählenden Person ein neuer Stimmzettel ausgehändigt.

A7